

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

22-265-1

25-365-2

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1254/53

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Dr. Friedrich Carl, geboren am 1. Juli 1876 Strasbourg i. L.
Oberfinanzpräsident a.D., wohnhaft in Bremen, Nachmannstrasse 19,
bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn
ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eides-
statt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als
Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nuernberg,
Deutschland, vorgelegt zu werden.

Meine Beziehungen zum Reichsfinanzministerium und zu seinen leitenden
Beamten waren stets eng und vertrauensvoll, auch nachdem ich 1919 aus dem
Ministerium selbst ausgeschieden war und die Leitung des Landesfinanz-
amts Unterweser, bzw. des Oberfinanzpraesidiums Weser - Ems uebernommen
hatte. Zu jeder Zeit konnte ich meine Plaeene und Vorschlaege, insbesondere
aber auch meine Bedenken und meine Kritik offen und ungefaehrdet aeussern.
Das galt auch fuer die nationalsozialistische Zeit und gerade fuer die
Person des damaligen Reichsfinanzministers, dessen Taetigkeit und Aufstieg
im Reichsfinanzministerium ich immer mit grossem Interesse verfolgt habe.

Ich waeae mir nicht an, hier ein erschoeepfendes Urteil ueber die Person
und die Taetigkeit des Grafen Schwerin v. Krosigk abzugeben. Feststellen
darf ich aber, dass man ihm in allen seinen Dienststellen in seltener
Einmuetigkeit mit grosster Hochachtung und Wertschaetzung begegnete. Einen
Feind hatte er sicher nicht.

Man hat es daher in allen Kreisen der Finanzverwaltung begruesst, dass er
auch unter dem nationalsozialistischen Regime in seinem Amt verblieb und
dass er auch dann nicht ausschied, als die Finanzpolitik, die zunaechst
richtig war und in der Ankurbelung der Wirtschaft durch Kredite der oeffent-
lichen Hand bestand (s. "Staatsfinanzierung", Finanzarchiv Bd. II/Heft 1),
seinem Einfluss und seinem Aufgabenkreis mehr und mehr entzogen wurde und
die Verantwortung dafuer in andere Haende ueberging.

Denn er konnte trotz allem - und das war in der ganzen Reichsfinanzverwaltung bekannt - seine schutzende Hand ueber Vieles halten und, wenn er auch das nationalsozialistische System als solches nicht aendern konnte, doch fuer eine moeglichst schonende Auswirkung des Systems Sorge tragen.

Das zeigte sich besonders augenfällig bei der sogenannten Saeuberung der Beamtenschaft. Der Minister liess sich jeden Einzelfall an Ort und Stelle persoenlich vortragen mit dem Ergebnis, dass z.B. in meinem Amtsbezirk nach meiner Erinnerung nur drei volljuedische Beamte in den Ruhestand versetzt wurden und einige wenige Beamte ihre Taetigkeit wechseln mussten. Vergleicht man dies Ergebnis mit der "Saeuberungsaktion" nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945, bei der bis zu 80% politisch harmloser Beamter ohne jede Untersuchung voellig mittellos auf die Strasse gesetzt wurden, so vermag man den Unterschied zwischen damals und heute ermessen, einen Unterschied, der nicht zuletzt der Verantwortungsfreudigkeit, dem Gerechtigkeitsgefuehl und der Herzensgute des damaligen Ministers zu danken ist. Mir selbst hat die Rueckendeckung

die mir die Person des Ministers bot, die Moeglichkeit gegeben, bis zum Tage meines, von der Partei erzwungenen Ausscheidens im Jahre 1941 alle Einflüsse der oertlichen und provinziellen Parteinstanzen auf meine Entscheidungen auszuschalten, soweit sie nicht durch Gesetze fundiert waren.

Geradezu typisch fuer die Einstellung und Haltung des Ministers war schliesslich sein Eintreten fuer meine Bestrebungen und meine Person in einem scharfen Konflikt mit der obersten Parteileitung. Ich war von jeher der Partei ein Dorn im Auge. Mehrfach hatte man versucht, mich aus meinem Amt zu entfernen. Alle diese Versuche waren an dem Widerstand des Ministers gescheitert. Als ich schliesslich 1940, zur Vermeidung der

Parteicensur im Eigenverlag, eine Broschuere erscheinen liess, deren Grundgedanke auf eine Reinigung der voellig verseuchten Einnahme- und Ausgabewirtschaft der oeffentlichen Hand - d.h. der vom Reichsfinanzministerium praktisch unabhaengig gewordenen Ressorts- und die Ant - politisierung der oeffentlichen Verwaltung hinauslief, brach der Sturm los. Waehrend der Minister, der den wesentlichen Inhalt der Broschuere vor ihrem Erscheinen kannte, mir schriftlich seinen Dank und seine Anerkennung aussprach, erhielt ich von dem Staatssekretaer im RFM. einen Brief, in dem er die Broschuere scharf verurteilte, mir grobe Protestschreiben der Parteinstanzen, z.B. des Muenchener Oberbuergemeisters Fiehler mitteilte und mir das Verlangen des Reichsleiters Bormann bekannt gab, ich sei wegen mangelnder national - sozialistischer Einstellung und parteischaedlichen Verhaltens sofort von meinem Posten zu entfernen. Der Brief endete mit dem "Rate" des Staatssekretaers, sofort in Urlaub zu gehen und in laengstens drei Wochen mein Abschiedgesuch einzureichen.

Da ich mich beim Empfang des Briefes gerade in Berlin befand, ging ich sofort zu dem Minister. In der laengeren Unterhaltung, die in der Sache voellige Uebereinstimmung ergab, fielen u.a. die Worte: "Sie wissen ja, Recht haben und Recht bekommen ist ein Unterschied". Und wenn ich den Standpunkt vertret, gegen Ungerechtigkeiten muesse man sich wehren, war er wohl der Auffassung, die Methoden des Kampfes fuer das Rechte muessen eben verschieden sein je nach den Macht - mitteln, die zur Verfuegung stehen und wenn er ginge, se wuerde es nur noch schlimmer u.s.w.. Auf meine Schlussfrage, ob ich dem "Rate" des Staatssekretaers folgen solle oder nicht, antwortete er: "Ich rate Ihnen, tun Sie es nicht!" Er uebernahm damit die Verantwortung fuer meinen Widerstand gegen die Anordnung des Reichsleiters Bormann

und ermöglichte es , dass ich trotz des groben Geschicktes, das die Partei gegen mich auffuhr, noch ueber ein volles Jahr in meinem Amte bleiben und wirken konnte. Seinem Einfluss verdanke ich es allein, dass ich nicht sofort dem Entruestungssturm der Parteigrossen zum Opfer fiel und mit dem Konzentrationslager nicht in Beruehrung kam.

Der geschilderte Vorfall war sicher kein Einzelfall , sondern war ein Ausfluss der Gesinnung und der konsequenten Politik des Ministers.

Auch nach meinem Ausscheiden habe ich die Entwicklung im Reichsfinanz - ministerium verfolgen koennen. Alle Beobachtungen haben mich in der Ueberzeugung bestaerkt, dass nur ein hohes Verantwortungsgefuehl fuer die ihm anvertrauten Interessen es dem Minister verbot , das sinkende Schiff zu verlassen. Er hat sicher allen Fehlern und Verbrechen des national - sozialistischen Systems im Rahmen seiner Kraefte ohne Ruecksicht auf persoenliche Vorteile oder Nachteile entgegengewirkt. Es wird niemand geben , der an der absoluten Reinheit seiner Gesinnung, seines Wollens und seiner Handlungen zweifelt.

Bremen, den 8. Juli 1948.

URNr. 263 für 1948.

Antlich beglaubigt wird hierdurch von mir, dem unterzeichneten, zu Bremen wohnhaften Notar Doktor iuris Hans Degener-Grischow, die vorstehende eigenhändige Unterschrift des Oberfinanzpräsidenten a. D. Dr. Friedrich Carl, wohnhaft in Bremen, Wachmannstrasse Nr. 19.

Bremen, den achten Juli Neunzehnhundertachtundvierzig.

z.S. gez. Dr. Degener-Grischow
Notar.

Kostenrechnung.

Wert: 3.000. - RM

Geb. §§ 144, 26, 29 Abs. 1. ... 4. - RM

Umsatzsteuer - 12

Zus. 4. 12 RM

Jahresliste Nr. _____

Der Notar
gez. Dr. Degener-Grischow